

Vorlage Nr. I/233/2015
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Streichung der anteiligen Finanzierung des JobTickets für die Beschäftigten und Auszubildenden des Magistrats

A Problem

Mit Beschluss vom 03.08.2011 (Vorlage I/150/2011) hat der Magistrat die Zahlung eines Zuschusses zum JobTicket von 5 Euro je Ticket und Monat über das Jahr 2011 hinaus für seine Beschäftigten und Auszubildenden beschlossen.

Dieses Angebot wird von 166 Beschäftigten und Auszubildenden (Stand September 2015) wahrgenommen. Im Jahr 2014 beliefen sich die Kosten auf rd. 11.500 €.

B Lösung

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation Bremerhavens wird vorgeschlagen, die Zahlung des Zuschusses von 5 Euro je Ticket und Monat einzustellen. Für Neuanträge ab 01.01.2016 ist keine Zuschusszahlung mehr vorgesehen. Unter Beachtung der Jahreslaufzeit und der bestehenden Kündigungsfrist des JobTickets ist dabei wie folgt zu verfahren:

Bei laufenden Verträgen wird die Bezuschussung zum 31.12.2016 eingestellt. Bei einer Kündigung des JobTickets im Laufe des Jahres 2016 entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die Berechtigung für die Zuschusszahlung.

C Alternativen

Verzicht auf die vorgeschlagene Maßnahme, d.h. Beibehaltung der Zuschussgewährung.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die geplante Streichung der Zuschussgewährung spart der Magistrat spätestens zum 01.01.2017 rd. 11.500 Euro jährlich. Der personalwirtschaftliche Einsparungseffekt ist nicht nennenswert.

Eine geschlechterspezifische Betroffenheit ist nicht erkennbar.

E Beteiligung

Die Ämter 11, 20 und 58 wurden beteiligt. Der Gesamtpersonalrat wird informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die betroffenen Beschäftigten werden zeitnah über die Maßnahme informiert./ Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation Bremerhavens stellt der Magistrat die Zahlung des Zuschusses zum JobTicket in Höhe von 5 Euro je Ticket und Monat für seine Bediensteten und Auszubildenden ein. Unter Beachtung der Jahreslaufzeit und der bestehenden Kündigungsfristen des JobTickets erfolgt die Einstellung des Zuschusses spätestens mit Ablauf des Jahres 2016.

Oberbürgermeister
Grantz